

Nachhaltigkeit in der Elektrotechnik:

- „Einsatz halogenhaltiger Kabel“
- „Einsatz von Bauteilen aus nachhaltigem Recycling-Kunststoff“

Referentin: Uta Krone

Die Nachhaltigkeit wird im Baubereich immer wichtiger. Auch im Bereich der TGA sollten Möglichkeiten zur nachhaltigen Planung und Errichtung von technischen Anlagen mehr genutzt werden. Im Bereich der Elektrotechnik wurden 2 Fachthemen näher betrachtet, wie die Erfahrungen der Bauverwaltungen dazu sind.

Anzahl der eingegangenen Rückmeldungen: **19**

Thema: Einsatz halogenhaltiger Kabel

Frage: Gibt es Verbote oder Regelungen dazu in anderen Bauverwaltungen?

- ja
- nein

Antworten:

Der Einsatz von Kabeln orientiert sich an der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR bzw. MLAR).

Auszug aus AMEV EItAnlagen 2020, Kapitel 3.4, letzter Absatz:

Die Verwendung von Kabel und Leitungen mit verbessertem Brandverhalten (halogenfreie Kabel und Leitungen) ist nur bei Vorliegen einer konkreten Auflage durch die baugenehmigende Behörde, des Schadenversicherers oder aufgrund einer begründeten Bauherrenfestlegung erforderlich. Die halogenfreie Installation darf sich dabei aber nicht nur auf Kabel und Leitungen beschränken, sondern muss auch die übrigen Installationssysteme mit einbeziehen. In der Regel sind jedoch nur Gebäude, die einer besonderen Nutzung unterliegen (große Menschenansammlungen) und in einer besonderen Bauweise errichtet wurden, sowie Bereiche mit unwiederbringlichen oder hohen Sach- und Vermögenswerten von derartigen Auflagen betroffen.

Die meisten Bauverwaltungen orientieren sich an der AMEV und setzen halogenhaltige Kabel ein.

Die BNB-Varianten Büro-, Unterrichts- und Laborgebäude berücksichtigen jeweils im Steckbrief 3.1.8 Sicherheit im Bereich "Reduktion von Brandgasrisiken" die Verwendung

von halogenfreien Kabeln positiv. Sie ist jedoch kein sogenanntes K.o.-Kriterium. Der erreichbare Punktvorteil durch die Verwendung halogenfreier Kabel ist allerdings sehr gering.

Verbote in wenigen Städten:

In einer Verwaltungseinheit besteht ein Verbot von Bauteilen aus PVC (Polyvinylchlorid), wie Fensterprofile, Rollläden, Türen, Dach- und Dichtungsbahnen, Rohre, Kabelkanäle, Kabel, sofern

- die blei- und cadmiumfreie Stabilisierung des Neumaterials durch Herstellererklärung nicht belegt ist,
- die Bauteile zur Kontrolle der geforderten Produkteigenschaften nicht mit einer Kennzeichnung versehen sind und
- keine Verpflichtungserklärung des Herstellers bzw. der betreffenden Branche zur Rücknahme vorliegt.

Eine Stadtverwaltung hat vor ca. 25 bis 30 Jahren per Beschluss entschieden, auf halogenbehaltete Kabel zu verzichten. Dies galt damals schon nicht nur für EDV-Leitungen, sondern auch für normale Elektroleitungen. Halogenbehaltete Kabel werden durch das Amt für Hochbau nur eingesetzt, wenn es spezielle halogenfreie Kabel nicht gibt.

Bei einer anderen Kommune sind grundsätzlich halogenfreie Kabel und Installationsmaterialien einzusetzen (Ratsbeschluss nach dem Brand auf dem Düsseldorfer Flughafen).

Eine weitere Stadt hat am 19.09.1995 den Beschluss zum Verzicht auf PVC-haltige Baustoffe und Kabel in öffentlichen Gebäuden gefasst.

In einer weiteren Organisation wird die Verpflichtung zur Verwendung halogenfreier Kabel zurückgenommen. Die Verpflichtung verursacht mehr als doppelt so hohe Kosten.

Thema: Einsatz von Bauteilen (Schalter, Taster, Steckdosen, etc.) aus nachhaltigem Recycling-Kunststoff

Frage: Gibt es Erfahrungen zum Einsatz damit in anderen Bauverwaltungen?

- ja
- nein

Antworten:

Es liegen nur wenige Erfahrungen dazu vor.

Eine vorliegende Rückmeldung: Keine negativen Erfahrungen. Es ist davon auszugehen, dass sich mittlerweile überall regenerierter Kunststoff finden lässt.

Frage: Wie hoch sind die Mehrkosten solcher recycelten Bauteile im Vergleich zum Standard-Programm?

Bisher fast keine konkreten Erfahrungen.

Die Rückmeldung eines Bundeslandes: Keine Mehrkosten im Ausschreibungsverfahren.